



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S. 1793)

Nummer der ABE:

46536*01

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ:

164 880

Inhaber der ABE
und Hersteller:

Rimstock PLC
GB - West Bromwich B71 1BY

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Nummer der ABE: 46536*01

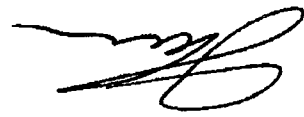
Die ABE-Nr. 46536 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 164 880, in den Ausführungen:

Nr. der An-lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten-loch-Ø in mm	Zu-lässige Radlast in kg	max. Abroll-umfang in mm	Loch-Lochzahl in mm / kreis-Ø	Ein-preß-tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrier-ring					
1	164-880 Z2 e38	ohne Ring	67,1	900	2250	139,7/6	38
2	164-880 Z2 e46	ohne Ring	67,1	900	2423	139,7/6	46

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 2006-KTV/PZW-EX-0634/E1/AB genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen teilliegeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreiße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen. Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Österreich, Prüfzentrum Wien vom 04.04.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 25.07.2007
Im Auftrag



(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 2006-KTV/PZW-EX-0634/E1/AB



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46536*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

**GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES
NACHTRAGES ZUR ABE 46536
2006-KTV/PZW-EX-0634/E1/AB**

Antragsteller: Rimstock plc, 396843/0000

West Bromwich B71 1BY

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 164 880 Z2 (Le Mans III)

1. Übersicht

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 46446 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	Kennzeichnung	Kreisloch-Mittelloch (mm) / -zahl	Einpress-tiefe (mm)	Radlast (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	Fertig. Datum	164 88038 Z2	164 880 Z2 e38	MME-31397	139,7/6	67,1	38	900	2250	02/06
								164 88046 Z2	164 880 Z2 e46	MME-31617	139,7/6	67,1	46	900	2423	10/06

1.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller

: R!mstock plc.

West Bromwich B71 1BY

Hersteller

: RIMstock plc.

West Bromwich B71 1BY

Handelsmarke

Le Mans III 18"

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlussbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 14,3 kg

1.2. Radanschluss

siehe Anlage

1.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sondertermen wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 164 88038 ZZ:

: Außenseite

: Innenseite

— :

: RIM P.T.

— :

164 880 :

Radausführung	--	: 164 880 Z2 e38
Radgröße	--	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	KBA 46536	: --
Einpresseife	--	: ET38
Herstellungsdatum	--	: --
Herkunftsmerkmal	--	: MADE IN ENGLAND
Gießereikennzeichnung	--	: RIM P.T.
Japanisches Prüfvertezeichen	JWL	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

1.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.
Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV ÖSTERREICH unter der Prüfberichtsnummer 2006-KTV/PZW-EX-0163/E2/BUM liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.
Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VKBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung; und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebstestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurnverleierung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurnweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Anlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
01	MITSUBISHI	164 88038 ZZ	38	04.04.2006	liegt bei
02	MITSUBISHI	164 88046 ZZ	46	04.04.2007	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise - entfällt

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 04.04.2007
AB

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radbeschreibung	Technical description	04.04.2006
Radzeichnung	164 88038-Z2	10.01.2006 1/09.02.2006
Radzeichnung	164 88046-Z2	10.01.2006 1/09.02.2006
Befestigungsteile	N 260	24.07.2000
Nabenkappe	HO 75	07.12.2005
Festigkeitsbericht	2006-KTV/PZW-EX-0163/E2/BUM	23.10.2006

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:
Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2
Einpresshöhe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6
Zentrierart : Fixbohrung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitte Loch (mm)	Zentrierstoff	Zul. Radlast (kg)	Zul. Abroll umf. (mm)	Fertig datum
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Mitsubishi Teil					
164 88038 Z2	Rad	MME-31397	67,1	--	900	2250	02/06
164 880 Z2 e38							

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI
Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5 (H 260)
Zubehör : Kappe H075

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KA0T

Verkaufsbezeichnung: L200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KA0T	L716	100	255/55R18-105	11A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 744; 74D; XD2

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Load Indices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorchriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster beschreiben zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen. Wird gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- Die Verwendung von Reifen mit Notlauf Eigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegewichte unterhalb des Tiefbotts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- XD2) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205/80R16 bzw. 205R16 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenauflflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug Sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster beschreiben zu lassen.

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:

RadgröÙe nach Norm : 8 J X 18 H2
Einpresstiefe (mm) : 46
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6
Zentrierart : Fixbohrung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrieringwerkstoff	Zul. Radlast (kg)	Zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertigung datum
	Kennzeichnung	Kennzeichnung					
164 88046 Z2	Rad	MME-31617	67,1	--	900	2423	10/06
164 880 Z2 e46		Mitsubishi Teil					

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5 (H 260)
Zubehör : Kappe H075

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : V80

Verkaufsbezeichnung: Pajero, Shogun

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V80	e*2001/116*0385*	118-184	265/60R18-110	11A:	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 53P; 71K; 721; 73C; 744; 74D; 75I;
			285/55R18		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Load Indices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschrittsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug Sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiekkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster beschreiben zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte ReifengröÙe verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/- Variante/- Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die ReifengröÙen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- Seite: 2 von 2
- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 53P) Die erhöhte Achslast im Anhängelbetrieb ist zu streichen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Kiebelgewichte unterhalb des Tiefbotts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
- Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

P r ü f e r i c h t

2006-KTV/PZW-EX-0163/E2/BUM

gemäß der Richtlinie für die Prüfung von
Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger
BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998
für Deutschland,

und

gemäß Erlass des Bundesministeriums für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr Zl. 89.276/1-IV/6-82 vom 18.10.82:
Richtlinien für die Prüfung von Leichtmetallrädern,
für Österreich unterzogen

Name und Anschrift
des Technischen Dienstes

: TÜV ÖSTERREICH
GB Kraftfahrtechnik und Verkehr
Deutschstraße 10
A-1230 W i e n

Name und Anschrift
des Auftraggebers

: Firma
Rimstock
Church Lane
West Bromwich B71 1BY
GROSSBRITANNIEN

Prüfgegenstand

: Leichtmetall Sonderrad einteilig
8,0j x 18H2 Le Mans III
Typ: 164

Geschäftsbereich
Kraftfahrtechnik und
Verkehr

Institut für
Kraftfahrtechnik /
Gefahrgutwesen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91
Fax: DW 6555
eMail: pzww@tuv.at

Ansprechpartner:
DI Christian Abel
DW 6470
eMail: ab@tuv.at



Akkreditiert als:
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle
Notified Body 0408

Vereinssitz und

Geschäftsführung:

A-1015 Wien

Krugerstraße 16

Tel.: +43 1/514 07-0

Fax: DW 240

eMail: office@tuvv.or.at

Geschäftsstellen in

Bludenz, Dormbim,

Eisenstadt, Graz,

Imstbruck, Klagenfurt,

Laarbach, Linz, Marz,

Salzburg, Wels und

Wien

Tochtergesellschaften

in Athen, Budapest,

München, Prag,

Ravenna, Teheran und

Wien

Bankverbindungen:

CA 0066-28978/00

BA 220-101-949/00

PSK 7072.756

DVR 0047 333

UID ATU 37086005

1. Aufgabenstellung:

Auftragsgemäß wurde im Zeitraum von 27.01.2006 bis 19.10.2006 die Leichtmetall-Sonderäder PKW, einer Betriebfestigkeitsprüfung, nach der Richtlinie für die Prüfung von Sonderädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998 für Deutschland, sowie gemäß Erlass des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Zl. 89.276/1-IV/6-82 vom 18.10.82: Richtlinien für die Prüfung von Leichtmetallrädern, für Österreich unterzogen.

2. Beschreibung des Leichtmetallrades (Prüfgegenstand)

Art : Leichtmetallrad Sonderad einteilig für PKW
Hersteller : Rimstock plc.
Church Lane
West Bromwich B71 1BY
GROSSBRITANNIEN

Herstellerlogo : RIM
Type : 164
Handelsmarke : Le Mans III
Radgröße : 8J x 18H2
Lochkreisdurchmesser : 139,7 mm
Lochzahl : 6
Einpresstiefe : (+38) und (+46) mm (±0,5 mm)
Radkennzeichnung : z.B.: 164 880...
Basiswerkstoff/Bauart : Aluminiumguss, 1-teilig, Al Si 10 Mg (Sr)
Zentrierung : Mittenzentrierung, Mittenbohrung durch Kappe abgedeckt (HO 75)

3. Kennzeichnung

Radinnenseite: Hersteller, Handelsmarke, Radtype, Radgröße, Einpresstiefe, Lochkreisdurchmesser erhalten eingegossen, Seriennummer eingeschlagen, Herkunftsmerkmal erhalten eingegossen.

4. Radausführungen

Ausführung	Mittenloch-Durchmesser	Lochkreis-Durchmesser	Lochzahl	Einpresstiefe	Abrollumfang	Radlast in kg
164 88038 Z2	67,1	139,7	6	38	255/55 R18	900
164 88046 Z2	67,1	139,7	6	46	285/55 R18	825
164 88046 Z2	67,1	139,7	6	46	285/55 R18	900

5. Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

5.1 Biegeumlaufprüfung

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Lochzahl / LochkreisØ	Zulässige Radlast F_R [kg]	Einpresstiefe ET [mm]	Abrollumfang [mm]	M_{bmax} [Nm]
6/139,7	900	38	2250	6362
6/139,7	825	46	2423	6362
6/139,7	900	46	2423	6941

Die angeführten Räder wurde je geprüft

- $2,0 \times 10^5$ Lastwechsel mit 75 % M_{bmax}
- $1,8 \times 10^6$ Lastwechsel mit 50 % M_{bmax}

5.2 Impacttest nach ISO 7141

Für den Impact-Test wurden folgende Werte zu Grunde gelegt:

Radgröße	Reifengröße	Lochzahl / LochkreisØ	Einpresstiefe [mm]	Statische Radlast F_R [kg]	Fallgewicht D [kg]
8×18	255/55 R18	6/139,7	38	900	720
8×18	255/55 R18	6/139,7	46	825	675
8×18	255/55 R18	6/139,7	46	900	720

Das Sonderrad wurde je geprüft an den Schlagpositionen:

- Zwischen zwei Speichenanbindungen im Ventillbereich (Lüftungsöffnung)
- Im Bereich der Schüsselanbindung (Speiche).

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

5.3 Abrollprüfung

Der Test wurde 2000 km ohne technischem Anriss und lockern der Schrauben beendet.

5.4 Korrosionsprüfung

Die Korrosionsbeständigkeit ist gegeben.

5.5 Werkstoffprüfung

Zusammensetzung, Festigkeitswerte des Werkstoffes wurden vom Hersteller vorgelegt.

5.6 Maßvergleich

Die Maße und Toleranzen der wesentlichen Hauptabmessungen entsprechen der E.T.R.T.O. f. Pkw

6. Allgemeine Angaben zur Prüfung

6.1 Prüfeinrichtungen

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Prüfgrundlage entsprechen.

Die Mess- und Prüfeinrichtungen erfüllen die in den Richtlinien und Prüfanweisungen geforderten Genauigkeiten und unterliegen einer ständigen Überwachung.

6.2 Eingangsdatum der Prüfobjekte : 27.01.2006 bis 29.09.2006

6.3 Ort der Prüfung : Prüfzentrum Wien, A-1230 Wien

6.4 Datum der Prüfung(en) : 27.01.2006 bis 19.10.2006

6.5 Bemerkung : Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 2. und 4. dieses Berichtes angeführten Prüfobjekte.

7. Bedingungen:

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten, sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn:

- am Sonderrad konstruktive, werkstoffliche oder fertigungstechnische Änderungen vorgenommen werden.
- sich tangierende Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen ändern.

8. Allgemeine Hinweise:

Die Bezieher des Leichtmetallrades müssen auf die Bedingungen, die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsdrehmomente der Radbefestigungsmittel hingewiesen werden.

9. Sachverständige Beurteilung (Gutachten)

Aufgrund der Feststellungen, der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse erachten wir die Verwendung des gegenständlichen Leichtmetallrades unter Einhaltung der jeweils angeführten Bedingungen für geeignet.

Dieser Prüfbericht kann für die Erstellung eines Teilegutachtens oder einer ABF verwendet werden.

Eine Kopie dieses Schriftstückes ist nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten gültig.

Dieses Schriftstück umfasst Seite 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

W i e n - 23.10.2006

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte
(Dipl.-Ing. Abel)



Der Prüfer
(Metin Buga)